

Forum Jugendarbeit Sachsen

Aktion Jugendschutz Sachsen e.V.
Arbeitsgemeinschaft Jugendfreizeitstätten e.V.
Deutscher Kinderschutzbund Landesverband Sachsen e.V.
Kinder- und Jugendring Sachsen e.V.
Kindervereinigung Sachsen e.V.
Landesarbeitsgemeinschaft „Freier Träger der Jugendsozialarbeit“ Sachsen e.V.
Landesarbeitsgemeinschaft Jungen- und Männerarbeit Sachsen e.V.
Landesarbeitsgemeinschaft Mädchen und junge Frauen in Sachsen e.V.
Landesarbeitsgemeinschaft Schulsozialarbeit
Landesarbeitskreis Mobile Jugendarbeit e.V.
Landesverband KIEz Sachsen e.V.
Landesverband Sächsischer Jugendbildungswerke e.V.
Landesvereinigung Kulturelle Kinder- und Jugendbildung e.V.
Sächsische Jugendstiftung
Sächsische Landjugend e.V.

Dresden, den 12.03.2018

Sehr geehrter Herr Ministerpräsident Kretschmer,
sehr geehrte Frau Staatsministerin Klepsch,
sehr geehrte Frau Jessen,
sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete des Sächsischen Landtages,

die im Forum Jugendarbeit zusammen geschlossenen und durch das Sächsische Staatsministerium für Soziales und Verbraucherschutz geförderten Träger der überörtlichen Jugendarbeit möchten Sie über einen Sachstand informieren, der unsere Arbeit als Bildungsträger für Kinder, Jugendliche und Fachkräfte in Sachsen massiv behindert und der aus unserer Sicht nicht mehr hinnehmbar ist. Dieser Sachstand betrifft die Arbeitsbedingungen der überörtlichen Kinder- und Jugendhilfe und verweist auf ihre Bedeutung im Freistaat Sachsen.

Am 21. Dezember 2017 wurde uns durch die Bewilligungsbehörde KSV mitgeteilt, dass ein vorzeitiger förderunschädlicher Maßnahmebeginn ab 01.01.2018 für die Fördergegenstände „*Mitarbeiter- und Multiplikatorenfortbildung, Fachtagungen*“ (Nr. 2.2 FRL überörtlicher Bedarf) **nicht genehmigt** werden kann. Begründet wurde diese Mitteilung damit, dass die im Haushaltsplan veranschlagten Mittel für die Bewirtschaftung der FRL überörtlicher Bedarf bereits durch den Fördergegenstand „*Grundlegende Leistungen zur Unterstützung der fachlich-inhaltlichen Arbeit in der Jugendhilfe*“ (Nr. 2.1 FRL überörtlicher Bedarf) beantragten Fördersummen ausgeschöpft sind. Demnach wäre es nicht abschätzbar ist, **ob bzw. in welcher Höhe** Haushaltsmittel für die Bearbeitung der Bildungsmaßnahmen (nach 2.2, 2.3 und 5.3.7 FRL überörtlicher Bedarf) zur Verfügung stehen werden.

Späte Zuwendungsbescheide waren in der Vergangenheit die Regel (z.B. kamen die Bescheide in 2017 erst Mitte Mai). Die Nichtgewährung des förderunschädlichen vorzeitigen Maßnahmebeginns stellt jedoch die absolute Ausnahme dar. Das Argument, dass die im Bereich eingestellten Mittel nahezu ausgeschöpft seien (aufgrund beantragter Tarifsteigerungen), lässt fragen, warum das bei der Haushaltsplanung nicht – wie in anderen Bereichen – berücksichtigt wurde. Die Planungen für das Jahr 2018 liegen bei den Trägern nun zumeist auf Eis, Unsicherheit und finanzielles Risiko schränken die Handlungsfähigkeit ein. Es verhärtet sich der Eindruck, dass der Stellenwert der Jugendarbeit im Land, entgegen der Erklärungen zur Eigenständigen Jugendpolitik, sowohl in finanzieller als auch fachpolitischer Hinsicht zu wenig Wertschätzung erfährt. Gesprächsanfragen der Träger werden im zuständigen Ministerium meist abschlägig

beantwortet bzw. ignoriert. Ein fachlicher und/oder strategischer Austausch findet nicht statt. Das führt zu einer großen Unzufriedenheit bei uns als Leistungserbringern.

Das Forum Jugendarbeit hat dem zuständigen Fachministerium gegenüber immer wieder seine Bereitschaft zu Gespräch und Zusammenarbeit bekundet, eine Halbzeitbilanz zur Umsetzung der im Koalitionsvertrag formulierten Ziele vorgelegt, Vorschläge zur weiteren Professionalisierung und der zeitgemäßen Gestaltung von Rahmenbedingungen unterbreitet, u.a. zur Überarbeitung der Förderrichtlinien. Die im Koalitionsvertrag formulierten Ziele, den Anteil der jährlichen Projektförderung zu senken und mehrjährige Förderungen als Regelförderung zu etablieren sowie eine Förderung ohne zeitlich bedingte Finanzierungslücken aufgrund von Jahresübergängen sicher zu stellen, sind ganz im Sinne der Träger. Allerdings sind wir im Moment sehr weit davon entfernt. Auch im zweiten Jahr eines Doppelhaushaltes gibt es keine verlässliche Grundlage für die Planung und Förderung von Bildungsmaßnahmen.

Wir erwarten Planungssicherheit durch mehrjährige Zuwendungsbescheide und eine solide Finanzausstattung, die die Umsetzung unseres Bildungsauftrags ermöglicht. Zuwendungsbescheide werden im Januar zugestellt, damit eine ganzjährige Arbeit möglich ist.

Wir vermissen die Wertschätzung der Arbeit der freien Träger, die subsidiär Aufgaben des Freistaates übernehmen und welche in der überörtlichen Jugendhilfeplanung formuliert sind. Diese Wertschätzung beinhaltet eine gelingende Kommunikation mit der Verwaltung, regelmäßiger fachlicher und strategischer Austausch und Beratung sowie Reaktionen auf Anfragen. Dies ist für uns eine Selbstverständlichkeit in der Zusammenarbeit.

Kurzfristig bitten wir Sie Ihren Einfluss geltend zu machen, um zeitnah für das laufende Jahr eine Lösung zu finden, die erforderlichen Finanzmittel zur Umsetzung der geplanten Bildungsmaßnahmen in vollem Umfang im SMS bereit zu stellen. Sowohl das Verwaltungsverfahren als auch die Förderrichtlinie gehören auf den Prüfstand.

Wir sind gern bereit, unsere Erfahrungen und Vorstellungen dabei einzubringen. Es geht uns um die Sicherung der Arbeitsfähigkeit der landesweiten Träger von Januar bis Dezember, mit dem Ziel, Jugendarbeit in Sachsen als wichtige Säule der Demokratiebildung weiterhin professionell und engagiert umsetzen zu können.

Mit freundlichen Grüßen



Simone Stüber
Sprecherin Forum Jugendarbeit
LAK Mobile Jugendarbeit Sachsen e.V.



Olaf Boye
Sprecher Forum Jugendarbeit
DKSB LV Sachsen e.V.